

Bis zu 1 Million Euro extra Corona-Hilfe von LOTTO **LOTTO Sachsen-Anhalt richtet Corona-Hilfsfonds ein**

Magdeburg, 3. April 2020 – Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt richtet einen Hilfsfonds für gemeinnützige Vereine, Träger, Verbände und Organisationen ein, die finanzielle Ausfallbelastungen durch die Corona-Pandemie haben. Der Aufsichtsrat des Unternehmens hat zugestimmt, dass über einen **Lotto-Hilfsfonds bis zu 1 Million Euro** extra bereitgestellt werden.

„Kleine Sportvereine oder Theatergruppen in Sachsen-Anhalt sollen nicht mit den Kosten allein gelassen werden, die durch vorbereitete und danach abgesagte Veranstaltungen, Turniere oder Events entstanden sind“, sagten die Lotto-Geschäftsführer Maren Sieb und Ralf von Einem. „LOTTO ist der finanzielle Herzschlag der Vereinsarbeit und in Krisenzeiten wie diesen gegebenenfalls auch der Herzschrittmacher.“

Wer kann einen Antrag stellen?

- Jeder gemeinnützige Verein/Träger/Verband/Einrichtung in Sachsen-Anhalt, der aufgrund der Corona-Pandemie ein geplantes Vorhaben absagen musste und dem dadurch Kosten entstanden sind, kann ab sofort Mittel aus dem Lotto-Hilfsfonds beantragen.

In welcher Höhe werden Hilfgelder vergeben?

- Je Antrag können – je nach Höhe der Ausfallkosten – bis zu 10.000 Euro bewilligt werden. Insgesamt stehen bis zu 1 Million Euro im Lotto-Hilfsfonds zur Verfügung.

Welche Bedingungen müssen für eine Hilfsfonds-Förderung erfüllt sein?

- Der finanzielle Schaden muss durch die Corona-Pandemie entstanden sein und darf nicht über Drittmittel (z. B. Finanzhilfen vom Bund/vom Land/von Versicherungen) gedeckt sein.

Wie werden die Gelder aus dem Lotto-Hilfsfonds vergeben?

- Betroffene schicken LOTTO Sachsen-Anhalt einen formlosen Antrag, der die Ausfallkosten beschreibt und nachweisbar belegt. (per Post oder per E-Mail) Zudem sind ein Gemeinnützigkeitsnachweis und eine Kopie der Satzung/Nachweis der Vertretungsbefugnis erforderlich. Ferner wird eine schriftliche Erklärung benötigt, dass der finanzielle Schaden nicht von Dritten beglichen wird.

**Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt
Stresemannstraße 18
39104 Magdeburg**

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an:

Astrid Wessler

**Telefon: 0391 5963-220
Mobil: 0160 94 94 87 33**

E-Mail: a.wessler@sachsen-anhalt-lotto.de



facebook.com/LOTTO.Sachsen-Anhalt



twitter.com/LOTTO_Sa_Anhalt

Presseinformation

Wo bekommen betroffene Vereine/Träger/Verbände/Einrichtungen weitere Informationen?

- Auf www.lottosachsenanhalt.de gibt es eine Info-Seite zum Lotto-Hilfsfonds für Betroffene der Corona-Pandemie.

Wer entscheidet über die Vergabe der Gelder aus dem Lotto-Hilfsfonds?

- Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, entscheiden die Lotto-Geschäftsführer zeitnah im Benehmen mit dem Lotto-Aufsichtsrat.

Wo können Gelder aus dem Lotto-Hilfsfonds beantragt werden?

- Anträge per E-Mail an: coronahilfe@sachsen-anhalt-lotto.de
- Anträge per Post an:
Abteilung Fördermittel – Stichwort Corona-Hilfe
LOTTO Sachsen-Anhalt
Stresemannstraße 18
39104 Magdeburg

LOTTO Sachsen-Anhalt ist ein verlässlicher Förderer des Gemeinwohls im Land. Vereine, in denen sich zehntausende Sachsen-Anhalter ehrenamtlich engagieren, investieren viel Zeit und Kraft in die Vorbereitung größerer Events oder in die Durchführung wöchentlicher Veranstaltungen, die während der Corona-Pandemie ausfallen mussten. „Wir lassen das Ehrenamt in der Krise nicht allein“, betonen die Lotto-Geschäftsführer.

Beispiele für Inanspruchnahmen des Lotto-Hilfsfonds:

- Werbungskosten/Druckkosten für Plakate, Eintrittskarten, Flyer, geschaltete Anzeigen usw. für Veranstaltungen, die wegen der Pandemie abgesagt wurden.
- Honorare für vertragliche gebundene Künstler, deren Auftritte abgesagt wurden.
- Mietkosten z. B. für Veranstaltungsräume o. ä., die vertraglich festgelegt (anteilig) gezahlt werden müssen, obwohl die Veranstaltung abgesagt werden musste.
- Übernachtungskosten/Stornokosten, die trotz abgesagter Veranstaltung gezahlt werden mussten.